

Schule an der Wieste
Oberschule Sottrum
Am Bullenworth 5
27367 Sottrum

„Zukunftstag für Mädchen und Jungen“ am 27. April 2023

-Girls´Day und Boys´Day 2023-

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, wir möchten euch und Sie hiermit darauf aufmerksam machen, dass auch in diesem Schuljahr wieder der Zukunftstag für Mädchen und Jungen stattfindet, und zwar am Donnerstag, den 27. April 2023.

Die Idee des Zukunftstages ist, dass Mädchen und Jungen möglichst geschlechteruntypische Berufe kennenlernen, Mädchen einen Einblick in technische, naturwissenschaftliche oder handwerkliche Berufe und Jungen einen Einblick in soziale, pädagogische oder pflegerische Berufe bekommen (ist aber nicht zwingend notwendig!).

Mitmachen sollen die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 9, wobei es sinnvoll erscheint, dass die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klasse ihre Eltern oder ihnen vertraute Personen an ihrem Arbeitsplatz begleiten. Ansonsten können Berufe in Betrieben, Hochschulen und anderen Einrichtungen kennengelernt und erkundet werden.

Der Zukunftstag ist Teil unserer Berufsorientierungsmaßnahmen und es besteht Versicherungsschutz. Die Teilnahme am Zukunftstag ist für alle Schülerinnen und Schüler **verpflichtend**. An diesem Tag findet kein Unterricht statt.

Also, legt los und bewirbt euch!

Bei diesem Kennenlernen von Unternehmen und Institutionen ergeben sich vielfach auch Möglichkeiten des Einblickes in geschützte personenbezogene Daten. Dabei ist aus Datenschutzgründen besondere Sorgfalt geboten.

Die Bedeutung des Datenschutzes, die Abgrenzung personenbezogener Daten von anderen Informationen und der Schutz persönlicher Daten bei Betriebsbesuchen am Zukunftstag ist nachstehend für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie für deren Erziehungsberechtigten dargestellt.

Anlagen:

- Antrag auf Freistellung vom Unterricht und Verschwiegenheitserklärung

Datenschutz

Was ist Datenschutz?

Datenschutz sichert das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, also den Schutz des Einzelnen gegen eine unbegrenzte Erhebung, Speicherung, Weitergabe und Verwendung seiner persönlichen Daten.

Was sind personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse von bestimmten oder bestimmbar natürlichen Personen. Zu den persönlichen Verhältnissen zählen u. a. Name, Geburtsdatum, Alter, Interessen, Familienstand, Staatsangehörigkeit oder gesundheitliche Angaben. Unter sachlichen Verhältnissen einer Person sind z. B. Angaben über Grundbesitz, Steuern, Versicherungen oder Bankguthaben zu verstehen.

Wie sind personenbezogene Daten geschützt?

Nach den datenschutzrechtlichen Regelungen ist es grundsätzlich untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten, zu offenbaren oder zu nutzen (Datengeheimnis).

Eine Befugnis kann sich aus Gesetzen oder der ausdrücklichen Einwilligung der Betroffenen ergeben. So ist nach dem Datenschutzrecht die Nutzung von personenbezogenen Daten am Zukunftstag zu Ausbildungszwecken zulässig, soweit nicht das berechnigte bzw. schutzwürdige Interesse der Betroffenen an der Geheimhaltung der Daten offensichtlich überwiegen. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn bekannt ist, dass die Schülerin oder der Schüler einen Betroffenen kennt. Die Schülerinnen und Schüler sind auf das Datengeheimnis ausdrücklich hinzuweisen. Eine unbefugte Nutzung von personenbezogenen Daten wird als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet. Erfolgt eine Nutzung gegen Entgelt, kann dieses sogar mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren bestraft werden.

Wie kann der Datenschutz gewahrt werden?

Die Mädchen und Jungen müssen darauf hingewiesen werden, dass im Umgang mit personenbezogenen Daten Vertraulichkeit und Schweigen, auch über den Zukunftstag hinaus, geboten sind.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich also z. B. nicht unter Nennung des Namens der betroffenen Person über personenbezogene Vorgänge unterhalten, die ihnen im Rahmen des Zukunftstages etwa beim Rundgang durch die Behörde oder bei einer Tätigkeit am Arbeitsplatz bekannt werden. Es sollte zugleich auf die gesetzlichen Folgen von Verstößen hingewiesen werden.

Noch Fragen oder eine Beschwerde?

Sollten noch Fragen zum Datenschutz bei der Durchführung des Zukunftstages offen geblieben sein, dann wenden Sie sich bitte unter daten.schutz@obs-sottrum.eu an die damit beauftragte Person.

Bei einer Beschwerde wenden Sie sich bitte gemäß Art. 77 DSGVO an die Aufsichtsbehörde. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover. E-Mail: poststelle@ldf.niedersachsen.de

Quelle: <https://www.lfd.niedersachsen.de/themen/schulen/zukunftstag/zukunftstag-56173.html>

Stand: 14.02.2020 (in Auszügen)